

# **Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln**

## **Wirtschaftsplan 2012**

### **Versicherungszweig Pflichtversicherung**

#### Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Umlagesatz ist aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum Altersvorsorgeplan 2001 auf den am 01.11.2001 vorhandenen Wert von 5,8 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgeschrieben.

Zusätzlich wird entsprechend dem vom Kassenausschuss beschlossenen Stufenplan zur künftigen Finanzierung der ZVK im Jahr 2012 ein Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung der ZVK der Stadt Köln zum Aufbau eines Kapitalstocks in Höhe von 3,2 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben.

Die Gliederung des Erfolgsplanes folgt grundsätzlich den Formblättern 1987 der Versicherungswirtschaft nach dem Stand der Umsetzung der Vierten EG-Richtlinie vom 25.07.1978 mit kassenspezifischen Anpassungen aufgrund der Satzung. Die Bilanzierung erfolgt nach den Grundsätzen für Versicherungsunternehmen.

Zu 1. u. 2. Erträge aus Umlagen, Zusatzbeiträgen und sonstigen Einnahmen:

Die Planwerte für Erträge aus Umlagen und Zusatzbeiträgen basieren auf den entsprechenden Werten aus dem Finanzierungsgutachten des Verantwortlichen Aktuars. Die Planung berücksichtigt damit die tatsächliche Altersstruktur der Versicherten und das zu erwartende Verhältnis zwischen aktiven Beschäftigten und Rentnern. Ferner sind hier die Erträge aus Barwertübertragungen aufgrund von Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen enthalten.

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen:

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird sich gegenüber früheren Jahren weiterhin eine niedrigere Durchschnittsrendite ergeben, da aufgrund der Lage am Kapitalmarkt bei Wieder- und Neuanlagen nicht die Verzinsung früherer, jetzt fällig werdender Kapitalanlagen erreicht wird. Das Kapitalanlageergebnis insgesamt wird jedoch im Wirtschaftsjahr 2012 durch Mehrerträge auf das zwischenzeitlich durch die Zuführung der bisherigen Jahresüberschüsse gestiegene Kassenvermögen sowie durch die Neuanlage der Überschüsse aus Zusatzbeiträgen voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Zu 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle:

Die Berechnung der voraussichtlichen Höhe der Aufwendungen für Versicherungsfälle wurde vom Verantwortlichen Aktuar vorgenommen. Sie enthält eine Steigerung der Anzahl der Leistungsempfänger sowie die tarifvertraglich festgelegte Rentendynamisierung in Höhe von 1 % jeweils zum 01.07. eines Jahres.

Zu 5. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und –rückgewähr:

Bei der Kalkulation der Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und –rückgewähr wurden die bislang im laufenden Wirtschaftsjahr erzielten Ergebnisse zugrunde gelegt.

Zu 6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Die Mehreinnahmen aus den Zusatzbeiträgen werden zum Aufbau eines Kapitalstocks verwendet und nach Abzug von Verwaltungskosten einer Teildeckungsrückstellung zugeführt. Die tatsächliche Zuführung an die Teildeckungsrückstellung wird nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durch den Verantwortlichen Aktuar nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die ebenfalls in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene umlagefinanzierte Teilvermögensrückstellung wird dabei als Ausgleichsposten verwendet.

Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die Verwaltungskosten mit 0,71 % und die Personalkosten einschließlich der Kosten für Altersversorgung und Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit mit 1,68 % veranschlagt, jeweils bezogen auf die Einnahmen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen. Teile der Verwaltungskosten werden zwischen den Sondervermögen Zusatzversorgungskasse und Beihilfekasse aufgeteilt.

Zu 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Hier sind die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude sowie Abschreibungen auf Kurswertpapiere und Aktienanteile ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kurs- und Anteilswertentwicklungen ergeben sich bei den Kurswertpapieren sowie den Anteilen am KÖZU-FundMaster keine Abschreibungen zum 31.12.2012.

Ferner enthält diese Position den Aufwand für die Master-KAG, die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen und die Kosten der Immobilien.

Zu 9. u. 10. Versicherungstechnisches und nichtversicherungstechnisches Ergebnis, Jahresüberschuss:

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis wird der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen, die außerhalb der Satzung der ZVK erzielt werden. Als wesentliche Positionen sind hierbei Zinserträge aus täglich verfügbaren liquiden Mitteln und Umlagenachzahlungen, Verwaltungskostenerstattungen Dritter sowie Entgelte nach der Kostenordnung zu nennen.

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt den Ausgleichsposten zum nichtversicherungstechnischen Ergebnis nach Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen dar, so dass kein Jahresüberschuss ausgewiesen wird.